

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO WIF/HSAN 20172-2)
Vom 1. August 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO WIF/HSAN-20172), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juni 2018 (SPO WIF/HSAN-20172-1), wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

1. Die Worte „Bachelor of Arts“ werden durch die Worte „Bachelor of Science“ ersetzt.
2. Die Buchstaben „B.A.“ werden durch die Buchstaben „B.Sc.“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, haben ein einmaliges Wahlrecht hinsichtlich der Bezeichnung ihres Abschlussgrades als „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates vom 28. Juni 2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. Juli 2018 (Az. H.5-H3444.AN.4/2/7).

Ansbach, 1. August 2018

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. August 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. August 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2018.